



Egger, Egger & Steiner GmbH
Coburgstraße 512
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-271296/2026-4

Gröbming, am 25.08.2026

Ggst.: Egger, Egger & Steiner GmbH (FN 277607x),
8970 Schladming, Coburgstraße 512,
"Hohenhaus Tenne",
Änderung der Personenanzahl,
2-geschossige Containeranlage „ON THE TOP“ auf der
Dachtribüne
sowie die Containeranlage „Klein“ auf der Terrasse (OG),
temporäre Tribünenanlage, Live Acts im Innenbereich,
Ausnahmegenehmigung für den Luftmengenwechsel,
gewerberechtliche Betriebsanlage

Kundmachung

Die Egger, Egger & Steiner GmbH (FN 277607x) hat mit Eingabe vom 19.08.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für

- die Änderung der Personenanzahl,
- eine temporäre 2-geschossige Containeranlage „ON THE TOP“ auf der Dachtribüne sowie eine Containeranlage „Klein“ auf der Terrasse (OG) über dem südlichen Terrassenverbau
- eine temporäre Tribünenanlage auf der Südterrasse bei Großveranstaltungen,
- Live Acts im Innenbereich der Betriebsanlage und auf der Südterrasse,
- eine Ausnahmegenehmigung für den Luftmengenwechsel von 30 m³/h und Person

am Standort Coburgstraße 512, 8970 Schladming, auf dem Grundstück mit der Nummer 411/6, KG 67612 Schladming, Stadtgemeinde Schladming angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Montag, 28. September 2026 mit Beginn um 11:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

anlagentechnischer Amtssachverständiger:

DI Peter Gutschlhofer

technischer Amtssachverständiger:

DI Oliver Salfellner

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 33/2026;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 82/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)